

Elektronische Patientenakte: Opt-out-Modell könnte zulässig sein

Bertelsmann-Studie sieht keine Pflicht zur Einwilligung der Patienten

Die elektronische Patientenakte (ePA) gilt als eine der wichtigsten Anwendungen der Telematik-Infrastruktur (TI). Seit dem 1. Januar 2021 müssen alle gesetzlichen Krankenkassen ihren Versicherten eine ePA anbieten. Das Interesse hält sich jedoch in Grenzen, was auch an der rechtlichen Ausgestaltung liegen dürfte.

Bislang müssen die Patienten aktiv zustimmen, wenn der Arzt oder Zahnarzt eine E-Akte für sie einrichtet. Auch das Befüllen und Auslesen der Daten bedarf jedes Mal der Einwilligung der Betroffenen. Diese sogenannte Opt-in-Regelung bietet zwar ein Höchstmaß an Datenschutz und informationeller Selbstbestimmung, sie dürfte aber auch der Hauptgrund dafür sein, dass bislang nur sehr wenig Versicherte ihre ePA freigeschaltet haben. Um dem Prestigeprojekt doch noch zum Durchbruch und zu einer größeren Akzeptanz zu verhelfen, plant die Ampelkoalition die Umstellung auf ein Opt-out-Modell. Konkret heißt das, dass der Versicherte der Speicherung seiner Gesundheitsdaten aktiv widersprechen müsste. Tut er das nicht, können Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser Angaben zur Medikation, Befunde und Röntgenbilder eigenmächtig in der ePA speichern.

Ein Rechtsgutachten der Bertelsmann-Stiftung kommt nun zu dem Ergebnis, dass dies rechtlich zulässig wäre. „Bei der Einführung eines Opt-out-Systems für eine elektronische Patientenakte (ePA) bestehen nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der ergänzend heranzuziehenden Wertungen der grundrechtlichen Datenschutzgewährleistungen des Grundgesetzes sowie der europäischen Grundrechtscharta diverse Ausgestaltungsspielräume, von denen ein Gesetzgeber Gebrauch machen kann“, stellen die Autoren fest. Eine Opt-out-Lösung könnte die Einführung der ePA beschleunigen. Dabei sei abzuwägen zwischen der informationellen Selbstbestimmung der Versicherten auf der einen und dem Interesse an einer möglichst umfassenden Datengrundlage für eine effiziente Gesundheitsversorgung auf der anderen Seite. Je mehr Gesundheitsdaten aufgenommen werden und je umfassender sie durch die an der Versorgung Beteiligten nutzbar sind, desto einfacher müsse es den Versicherten gemacht werden, ihre Steuerungs- und Widerspruchsrechte wahrzunehmen und auch der Nutzung bestimmter oder aller Daten zu widersprechen.

Um die derzeit bestehende Hürde für eine bessere Nutzung der ePA abzubauen, sollte bei der Anlage der ePA auf die Pflicht für eine Registrierung verzichtet werden, empfehlen die Gutachter. Die Befüllung sollte nach der informationellen Sensibilität der jeweiligen Gesundheitsdaten differenziert erfolgen. Grundsätzlich sollten Gesundheitsdaten auch rückwirkend in die ePA

eingespeist werden können. Der Zugriff auf die ePA-Daten sollte den Angehörigen der dafür legitimierten Gesundheitsberufe grundsätzlich ohne gesonderte Freischaltung möglich sein. Die Gutachter empfehlen, Zugriffsrechte nach Berufsgruppen differenziert zu vergeben, also zum Beispiel für Ärzte, Pflegekräfte und Apotheker. Die Zugriffsrechte seien dabei immer zeitlich zu befristen. Sowohl die Widerspruchsmöglichkeiten als auch der generelle Zugang zur ePA müsse für die Versicherten niedrigschwellig und multimodal – also online, mobil und analog – gestaltet sein. Ferner sollten die Versicherten den ePA-Inhalt auf der Ebene der einzelnen Dokumente steuern können. Auch die Widerspruchsmöglichkeiten müssten die Versicherten auf verschiedenen Wegen wahrnehmen können. Auf fachkundigen Rat sollten sie zurückgreifen können, wenn es darum gehe, zu entscheiden, ob Gesundheitsdaten aus der Akte gelöscht, generell oder für einzelne Behandler ausgeblendet beziehungsweise verschattet werden sollen.

Zu überlegen sei ferner die Einrichtung eines Notfallmodus, mit dem im Notfall die relevanten ausgeblendeten oder verschatteten Daten wieder sichtbar gemacht würden. Nicht zuletzt fordern die Gutachter, die Umstellung von der Opt-in-Regelung auf ein Opt-out-Modell mit einer zielgruppengerechten Kommunikationskampagne zu begleiten.

Redaktion

